

März 2024

Smartphone und Smartwatch

Ein Reglement im Umgang mit Smartphones und Smartwatches

Smartphones und Smartwatches sind aus dem Alltag der Kinder nicht mehr wegzudenken. Mit den nachfolgenden Punkten wird erklärt, welche Regeln an der Primarstufe Allschwil gelten:

1. Mobiltelefone/Smartphones und Smartwatches sind während der gesamten Unterrichtszeit in der Schule und im Kindergarten stumm, ausgeschaltet oder im Flugmodus sowie während des Unterrichts nicht sichtbar. Die Lehrpersonen können alle Geräte der Kinder zu Unterrichtsbeginn gesamthaft einziehen und diese nach Unterricht wieder aushändigen.
2. Bei einem klaren Verstoss gegen Punkt 1 kann das Gerät durch die Lehrperson eingezogen werden. Nach Schulschluss wird es wieder ausgehändigt.
3. Die Kinder verpflichten sich, keine Bilder von Personen zu machen, keine Videos oder Texte aufzunehmen, diese zu versenden oder auf soziale Medien hochzuladen.
4. Besteht ein konkreter Verdacht, dass dies geschehen ist, berechtigt es die Lehrperson das Gerät einzuziehen. Es darf via Lehrperson an die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung weitergegeben werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssen umgehend durch die Lehrperson informiert werden.
5. Bei schweren Verstössen (Aufnahmen, die das Persönlichkeitsrecht anderer Personen gefährden) kann die Schulleitung Massnahmen aussprechen.

Die Primarstufe Allschwil empfiehlt die Nutzung solcher Geräte **nicht**.

Im schulischen Alltag werden die persönlichen Geräte nicht benötigt. Für einen gezielten Einsatz solcher Geräte stehen der Primarstufe in jeder Klasse iPads zur Verfügung.

Dieses Reglement gilt für alle Kinder der Primarstufe Allschwil.